

**Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 26.11.2015, zuletzt geändert am 27.07.2023**

derzeitige Fassung	9. Änderungssatzung Beschlussvorlage 2024-2029/SR-040
<p>§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum</p> <p>(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.</p> <p>(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid. Sie wird als Jahresumlage erhoben.</p> <p>Veranlagungsjahr ist das laufende Kalenderjahr für das abgelaufene Kalenderjahr.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p>§ 5 - Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum - wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>(1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.</p> <p>(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.</p>
<p>§ 7 Umlagesatz</p> <p>(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 als Flächenbeitragssatz 0,00124921 €/m<sup>2</sup> (12,4921 €/ha) Grundstücksfläche.</p>	<p>§ 7 – Umlagesatz - wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2023 als Flächenbeitragssatz 0,00133039 €/m<sup>2</sup> (13,3039 €/ha) Grundstücksfläche.</p>

<p>Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 0,002226 €/m<sup>2</sup> (22,26 €/ha).</p> <p>Der Flächenbeitrag beinhaltet gem. § 2 dieser Satzung Verwaltungskosten in Höhe von 0,00017803 €/m<sup>2</sup> (1,7803 €/ha)</p>	<p>Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2023 0,002334 €/m<sup>2</sup> (23,34 €/ha).</p> <p>Der Flächenbeitrag beinhaltet gem. § 2 dieser Satzung Verwaltungskosten in Höhe von 0,00020314 €/m<sup>2</sup> (2,0314 €/ha)</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2 In-Kraft-Treten</b></p> <p>Diese 8. Änderung der Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3 In-Kraft-Treten</b></p> <p>Diese 9. Änderung der Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.</p>